

**Kleine Anfrage**

**des Abg. Udo Stein AfD**

**und**

**Antwort**

**des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration**

**Anzahl der sogenannten „potenziellen Gefährder“  
in Baden-Württemberg**

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele „potenzielle Gefährder“ in Baden-Württemberg sind ihr aktuell bekannt?
2. Wie hat sich deren Zahl von Januar 2014 bis heute entwickelt?
3. Welche zukünftigen Maßnahmen plant sie, um mögliche Terrorakte aus den Reihen dieser „potenziellen Gefährder“ zu verhindern?
4. Welcher Nationalität gehören diese „potenziellen Gefährder“ an?
5. Wie viele Salafisten befinden sich aktuell in Baden-Württemberg?
6. Wie viele der in Baden-Württemberg befindlichen Salafisten fallen in die Rubrik der „potenziellen Gefährder“?
7. Wie viele dieser „potenziellen Gefährder“ waren nach ihrer Kenntnis in den vergangenen fünf Jahren in Kampfeinsätzen für den sogenannten „Islamischen Staat“?
8. Wie viele dieser „potenziellen Gefährder“ reisten nach ihrer Kenntnis als Asylbewerber nach Deutschland ein?

9. Wie viele Polizeikräfte sind fortwährend mit der Thematik „potenzielle Gefährder“ gebunden?
10. Wie viele „potenzielle Gefährder“ ausländischer Herkunft wurden in Deutschland bereits rechtskräftig zu Haftstrafen verurteilt?

25.04.2017

Stein AfD

### Begründung

Nach dem schrecklichen Terrorakt von Berlin ist es umso wichtiger zu wissen, wie sich die Gefährdungslage in Deutschland aktuell entwickelt. Vor allem die Bürgerschaft hat ein Recht darauf zu erfahren, wie die Landesregierung die aktuelle Sachlage bewertet, welchen Kenntnisstand sie hat und welche zukünftigen Maßnahmen sie zum Schutz der Bürger anstrebt. Diese Kleine Anfrage soll genau diese Thematik aufgreifen.

### Antwort

Mit Schreiben vom 19. Mai 2017 Nr. 3-1228.1/231/3 beantwortet das Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration die Kleine Anfrage wie folgt:

1. *Wie viele „potenzielle Gefährder“ in Baden-Württemberg sind ihr aktuell bekannt?*
6. *Wie viele der in Baden-Württemberg befindlichen Salafisten fallen in die Rubrik der „potenziellen Gefährder“?*

Zu 1. und 6.:

Nach der bundeseinheitlichen polizeilichen Definition ist ein „Gefährder“ eine Person, zu der bestimmte Tatsachen die Annahme rechtfertigen, dass sie politisch motivierte Straftaten von erheblicher Bedeutung, insbesondere solche im Sinne des § 100 a StPO, begehen wird. Im Bereich der politisch motivierten Kriminalität, religiöse Ideologie, ist in Baden-Württemberg derzeit eine hohe zweistellige Zahl an Personen als „Gefährder“ eingestuft. Dabei handelt es sich überwiegend um Salafisten.

2. *Wie hat sich deren Zahl von Januar 2014 bis heute entwickelt?*

Zu 2.:

Die Anzahl der „Gefährder“ unterliegt infolge von Ein- und Ausstufungen einer ständigen Veränderung. Seit Januar 2014 hat sich die Anzahl der „Gefährder“ im Bereich der politisch motivierten Kriminalität, religiöse Ideologie, mehr als vervierfacht.

3. *Welche zukünftigen Maßnahmen plant sie, um mögliche Terrorakte aus den Reihen dieser „potenziellen Gefährder“ zu verhindern?*

Zu 3.:

Auf die Stellungnahme des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration zu den Fragen 3 bis 5 des Antrages des Abg. Anton Baron u. a. AfD, Landtagsdrucksache 16/1471, wird verwiesen.

4. *Welcher Nationalität gehören diese „potenziellen Gefährder“ an?*

Zu 4.:

Bei der Mehrheit der aktuell als „Gefährder“ eingestuft Personen handelt es sich um ausländische Staatsangehörige. Über die Hälfte der ausländischen Staatsangehörigen verfügt über die syrische Staatsangehörigkeit. Hinzu kommen „Gefährder“ mit tunesischer, türkischer, pakistanischer, rumänischer, marokkanischer, libyscher, libanesischer, irakischer, gambischer, französischer, schweizerischer und bosnisch-herzegowinischer Staatsangehörigkeit.

5. *Wie viele Salafisten befinden sich aktuell in Baden-Württemberg?*

Zu 5.:

Auf die Stellungnahme des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration zu den Fragen 1 bis 3 der Kleinen Anfrage des Abg. Lars Patrick Berg AfD, Landtagsdrucksache 16/1916, wird hingewiesen.

7. *Wie viele dieser „potenziellen Gefährder“ waren nach ihrer Kenntnis in den vergangenen fünf Jahren in Kampfeinsätzen für den sogenannten „Islamischen Staat“?*

Zu 7.:

Den Sicherheitsbehörden liegen Hinweise zu rund 50 Islamisten aus Baden-Württemberg vor, die in Richtung Syrien oder Irak ausgereist sind, um dort für jihadistische Gruppierungen zu kämpfen oder diese anderweitig zu unterstützen. Ein Teil dieser Islamisten ist wieder nach Baden-Württemberg zurückgekehrt. Bei einigen wenigen gibt es Hinweise, dass sie an Kampfhandlungen teilgenommen haben. Etwa ein Dutzend dieser Jihadisten kam bei Kampfhandlungen oder Selbstmordattentaten ums Leben. Etwa die Hälfte der rund 50 ausgereisten Islamisten ist als „Gefährder“ eingestuft.

8. *Wie viele dieser „potenziellen Gefährder“ reisten nach ihrer Kenntnis als Asylbewerber nach Deutschland ein?*

Zu 8.:

Dem Landeskriminalamt Baden-Württemberg ist bekannt, dass über die Hälfte der „Gefährder“ nach ihrer Einreise in Deutschland wohl einen Asylantrag stellten.

9. *Wie viele Polizeikräfte sind fortwährend mit der Thematik „potenzielle Gefährder“ gebunden?*

Zu 9.:

Auf die Stellungnahme des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration zu den Fragen 8 und 9 des Antrages des Abg. Anton Baron u. a. AfD, Landtagsdrucksache 16/1471, wird verwiesen.

*10. Wie viele „potenzielle Gefährder“ ausländischer Herkunft wurden in Deutschland bereits rechtskräftig zu Haftstrafen verurteilt?*

Zu 10.:

Die Definition der „Gefährder“ reicht bis in das Jahr 2004 zurück. Bedingt durch die stetigen Ein- und Ausstufungen von Personen als „Gefährder“ und den weit zurückreichenden Zeitraum ist eine rückblickende Betrachtung im Sinne der Fragestellung – sofern überhaupt abschließend möglich – in der für die Bearbeitung einer Kleinen Anfrage zur Verfügung stehenden Zeit mit vertretbarem Verwaltungsaufwand nicht leistbar. Mit Blick auf die aktuell als „Gefährder“ eingestuft Personen ausländischer Herkunft liegen dem Landeskriminalamt Baden-Württemberg keine Erkenntnisse zu rechtskräftigen Verurteilungen im Sinne der Fragestellung vor.

Strobl

Minister für Inneres,  
Digitalisierung und Migration